

Tech Forum Datacenter 2026

München | Frankfurt | Wien

techforen.de



Tech Forum Datacenter 2026

Die Leitveranstaltung für smarte Innovationen rund um RZ-Infrastruktur, Verkabelung und Datacenter-Technologie.

Vernetzen Sie sich mit Experten und profitieren Sie von einem Austausch auf höchstem Niveau. Fachleute, Verantwortliche und Anwender kommen zusammen, um ihr Wissen zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten – unabhängig, hochinformativ und besonders praxisnah.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Thought Leadership:** Positionieren Sie sich mit praxisnahen Vorträgen und mitreißenden Diskussionen über aktuelle Trends.
- **Exklusive Fachaustellung:** Zeigen Sie Ihre Innovationen und Lösungen einem qualifizierten Fachpublikum – für maximale Aufmerksamkeit und Reichweite.
- **Networking:** Knüpfen Sie wertvolle Kontakte zu Entscheidungsträgern und Branchenprofis und erweitern Sie Ihr Netzwerk.

Powered by

Markt&Technik  **componeers**
DIE ZEITUNG FÜR ELEKTRONIK, KI UND INFORMATIONSTECHNIK

2026 Themen Highlights

- Energieeffiziente u. performante Datacenter
- Moderne Daten-Verkabelung in LWL- und Kupfertechnik
- Aktuelle Normung im RZ-Umfeld und in der Verkabelung (ISO/IEC, EN, DIN)
- Netze in IT und OT
- Nachhaltige Infrastruktur
- Update der Stecker-Technik und Konfektionierung
- Ressourcenschonung und Einhaltung der einschlägigen Richtlinien
- Update bei Klimatisierungs- und Kühltechnik
- Energiespeicher, Strom-Management, Abwärmenutzung
- RZ-Management
- Verkabelungsplanung und -Messtechnik
- USVs und Strommessung
- Safety and Security im Rechenzentrum

Zielgruppe

Netzwerkadministratoren, Datacenter-Verantwortliche und -Techniker, IT-Administratoren, Installateure, Messtechniker, RZ-Leiter, Planer, Ingenieurbüros, Infrastruktur-, Stromversorgungs- und Digitalisierungsexperten, ITK-Fachleute, Kommunikations- und Verkabelungsexperten



Branchen

Datacenter, Stromversorgung, Kühlung und Klimatisierung, Verkabelung, IT-Infrastruktur, Software, Kommunikationstechnik, Messtechnik, Serviceleistungen, Installation, Wartung, Normung, Consulting, Weiterbildung, Zertifizierung, Nachhaltigkeit



Ihre Vorteile als Partner



Direkte Zielgruppenansprache

Leadgenerierung, Neukundenakquise
Kontakt zu Entscheidungsträgern; Zugang zur Branchen-Community



Aktive Mitgestaltung

Aufmerksamkeitsstarke Vorträge im Plenum
oder den Break-out Sessions
Panel-Diskussionen + Networking



Berichterstattung & Sichtbarkeit

Redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach dem Event
Facettenreiches Bewerbungspaket in Print + Online

Termine in 2026



MÜNCHEN

04.-05. Februar 2026

Design Offices München Macherei
mit Casino-Abend am ersten Veranstaltungstag



FRANKFURT AM MAIN

16. Juni 2026

Crowne Plaza Frankfurt Congress Hotel



WIEN

05. November 2026

Hotel Meliá Vienna



Werden Sie Partner

Wählen Sie aus 3 Paketen Ihre favorisierte Teilnahme!

Bei Buchung von zwei Standorten erhalten Sie 5 % Rabatt, bei Buchung aller drei Standorte 10 % Rabatt. Nutzen Sie unseren Frühbucherbonus bis zum 21.11.2025 und erhalten Sie zusätzlich 5 % Rabatt.

	Partner		
Leistungen	Basic	Classic	Premium
Vortragsslot inkl. Fragerunde (Q&A)		20 Min. Break-out Sessions	30 Min. Plenum (marketingfrei)
Inhaltliche Beratung bei der Vortragserstellung			✓
Elevator Pitch – 60-Sekunden Präsentation im Plenum		✓	✓
Standfläche (Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss, WLAN)	6m ²	6m ²	8m ²
Roll-Up-Banner in der Location (Platzierung wird zugewiesen)			✓
Unternehmenslogo in ausgewählten Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Anzeigen, Programm, Mailings)	✓	✓	✓
Unternehmensprofil auf der Eventwebseite		✓	✓
Bewerbung Ihrer Teilnahme am Event auf Social Media			✓
Kostenfreie Tickets für Mitarbeiter des ausstellenden Unternehmens	2	3 (inkl. Referent)	5 (inkl. Referent)
Kostenfreie Tickets für Kunden und Geschäftspartner	✓	✓	✓
Liste aller Teilnehmer nach DSGVO-Zustimmung (Name, Vorname, Firma, Straße, Ort, E-Mail)	Liste der Firmen	✓	✓
Komplettpreis 1 Tag – Frankfurt, Wien (zzgl. MwSt.)	5.990 EUR	7.990 EUR	9.990 EUR
Komplettpreis 2 Tage – München (zzgl. MwSt.)	7.990 EUR	9.990 EUR	12.990 EUR

Referenzen

Partner 2022 – 2025

ADK Modulraum



ALPHA-NUMERICS



BACH
MANN
Wir power your life.

BELDEN



BITNER®

COMMSCOPE®

CORNING



Draka

A Brand of Prysmian Group

dtm . group
IT MANIFAKTUR

FLUKE
networks.

FNT

FUJITSU

GHMT®



Pushing Performance
Since 1945

HUBER+SUHNER



KURTH
ELECTRONIC



legrand®

LEVITON®



We realize ideas



MICROSENS

nvent



ONLINE
USV SYSTEME AG

PANDUIT™



R&M



riello ups

RITTAL

Rosenberger

sachsenkabel

Life Is On | Schneider
Electric



Sunbird®
DCIM that's easy, fast, and complete

tde®
trans data elektronik GmbH



tempton



VERTIV™



EasyLan®
...for a better connectivity

Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne!



Nicole Wawrzinek

Sales Manager Events

+49 89 25556-1087

nwawrzinek@componeers.net



Carolin Schlüter

Sales Director Electronics

+49 89 25556-1570

cschlueter@componeers.net



Malina Colombo

Key Account Manager

+49 89 25556-1382

mcolombo@componeers.net



Martina Greulich

Account Manager

+49 89 25556-1576

mgreulich@componeers.net



Christian Stadler

Sales Director New Electronics

+49 89 25556-1375

cstadler@componeers.net

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der Componeers GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungs-spezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellereinformativen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring /Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/ Sponsors.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu

organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung nach Paketauswahl bzw. in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter zzgl. Extrakosten möglich.

Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischem Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellereinformativen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters

gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen.

Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Aussteller/Sponsoren schützen und alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit ergreifen. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO, des Telemediengesetzes (TMG) und sonstiger anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben und zur Verwaltung, Betreuung, Bewertung und Optimierung der angebotenen Veranstaltungen genutzt, aber nicht an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter zählen nicht zu den Dritten, unterliegen aber ebenfalls den vorgenannten Regelungen. Ein Aussteller/Sponsor kann die Verwendung seiner Daten zu Informationszwecken jederzeit schriftlich bei der Componeers GmbH, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, datenschutz@componeers.net, widerrufen oder Adressänderungen verlangen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechts-unwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.